

**Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt
der Länder Berlin und Brandenburg**

2060/5/2024/21451

Stand: 19.02.2024

Ländereigene Fortbildung 2024
Online-Veranstaltung

Strafzumessung - Teil II
am 14.05.2024

Inhalt: Die Veranstaltung versteht sich als Fortsetzung der am 29. Januar 2024 vom Referenten durchgeführten Veranstaltung „Strafzumessung I“. Die Teilnahme setzt jedoch ausdrücklich nicht die Teilnahme an der vorangegangenen Veranstaltung voraus.

„Die Gründe des Strafurteils [...] müssen die Umstände anführen, die für die Zumessung der Strafe bestimmend gewesen sind.“ (§ 267 Abs. 3 S. 1 StPO).
Eigentlich ganz einfach - aber warum ist dann gerade die Strafzumessung derart fehlerträchtig, dass ein großer Anteil der „erfolgreichen“ Revisionen im Bereich dieses Rechtsgebietes liegt?

In der Fortbildung soll weitere aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zu den in diesem Bereich häufig auftretenden Mängeln in den Urteilsgründen vorgestellt werden. Behandelt werden dabei insbesondere die nachfolgenden Themen:

- Geständnis/Prozessverhalten
- Auswirkungen der Tat
- Nachtatverhalten des Angeklagten
- Gesamtstrafenbildung
- Gesamtstrafenübel
- Härteausgleich
- Strafaussetzung zur Bewährung
- §§ 46a und 46b StGB

Zeit: **14. Mai 2024** **09.00 - 16.30 Uhr**
mit Mittagspause von 12.30 - 13.30 Uhr und kürzeren Pausen

Referent: RiBGH a.D. Holger **Rothfuß**

Zielgruppe: Strafrichterinnen und Strafrichter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie
Amtsanwältinnen und Amtsanwälte

Ergänzende Angaben zum Datenschutz des Online-Seminars:

Hinsichtlich der erforderlichen Informationen zum Datenschutz wird auf das anliegende Formular „Informationen zum Datenschutz“ hingewiesen. In diesem Seminar werden Inhalte im Rahmen einer Online-Videokonferenz-Anwendung vermittelt werden. Hierbei werden personenbezogene Daten erhoben, so dass insoweit die folgenden, darüberhinausgehenden Informationen erteilt werden: Erstens kann das gesprochene Wort selbst Informationen über einzelne Personen enthalten. Zweitens fallen bei der Videokonferenz auch Daten über die Teilnehmer*innen an, d. h. ihre Kontaktdaten, ihre Namen sowie Angaben über Zeit und Ort ihrer Teilnahme an der Konferenz. Eine Aufzeichnung der Veranstaltung findet aus Gründen des Datenschutzes **nicht** statt. Das Seminar findet online über die Meeting-Software Cisco Webex statt, die von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz erworben wurde und über Server in Deutschland betrieben wird.

Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nur möglich, sofern Sie dieser mit der technischen Umsetzung zwingend verbundenen Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten zustimmen. Ihre Zustimmung gilt als erteilt, wenn Sie an dem Seminar teilnehmen.¹

Für die Teilnahme am Seminar ist es nicht erforderlich, dass Sie Software auf Ihrem Rechner installieren. Die Installation einer Desktop-App ist aber möglich.

Wir empfehlen auch, dass Sie vor dem Seminar die korrekte Funktionsweise von Kamera und Mikrofon Ihres Computers bzw. von externer Kamera/Mikrofon austesten, um schlechte Bild- oder Tonqualität ggf. vorab beheben zu können.

¹ Siehe dazu Artikel 4, Nr. 11 der DSGVO:

„Einwilligung der betroffenen Person bezeichnet jede freiwillig für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist.“